

- Amtliche Bekanntmachung -

Mitteilung nach § 5 UVPG über das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung

Vorhaben: Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung für die Renaturierung des Mühlbaches bei Ebershardt

Antragsteller: NABU Nagold/Altensteig, Römerstr. 3/1, 72202 Nagold

Der NABU Nagold/Altensteig als Antragsteller hat beim Landratsamt Calw, Untere Wasserbehörde, Antragsunterlagen hinsichtlich der Renaturierung des Mühlbaches bei Ebershardt auf den Flurstücken 720, 721 eingereicht. Dabei soll ein stark begradigter Abschnitt des Mühlbaches wieder in einen natürlichen und mäandrierenden Verlauf gebracht werden.

Diese Maßnahme stellt einen Gewässerausbau im Sinne des § 67 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) dar. Danach ist ein Gewässerausbau die Herstellung, die Beseitigung und die wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer. Mit dem Vorhaben ist ein temporärer Eingriff in Natur und Landschaft verbunden.

Für diese Maßnahme am Mühlbach war gem. § 5 UVPG (Umweltverträglichkeitsgesetz n.F.) und Nr. 13.18.2 der Anlage 1 des UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung wird gem. § 7 Abs. 2 UVPG als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe prüft die zuständige Behörde, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht und die Vorprüfung endet. Ergibt die Vorprüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüft die Behörde in der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebiets betreffen und nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

- Das geplante Vorhaben befindet sich im Naturpark „Schwarzwald Mitte/Nord“.
- Das Biotop auf Flst. 720 „Moore, Sümpfe, Röhrichtbestände, Riede, Gewässervegetation Nr. 173182350099DBV-Schutzgebiet Ebershardt“ wird durch die Maßnahme deutlich aufgewertet.

Die standortbezogene Vorprüfung beschränkt sich in der zweiten Stufe auf die Prüfung, ob die erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen die Schutzziele der besonders geschützten

Gebiete betreffen. Die Beeinträchtigungen müssen einen Bezug zu den einschlägigen Schutzkriterien haben. Welche Auswirkungen das Vorhaben auf die Umwelt im Übrigen hat, ist im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung ohne Belang.

Diese überschlägige Prüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien hat, die bei der Zulassungsentscheidung nach UVPG zu berücksichtigen wären. Es wurde der Ist-Zustand als auch mögliche Effekte des Vorhabens im Hinblick auf die Schutz- und Erhaltungsziele der betroffenen Schutzgebiete ausführlich und nachvollziehbar dargestellt. Auf Basis der vorliegenden Informationen sowie dem aktuellen Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass das Vorhaben nicht dazu geeignet ist, die Schutz- und Erhaltungsziele der aufgeführten Schutzgebiete erheblich zu beeinträchtigen.

Die Maßnahme ist für den Schutzzweck der genannten Schutzgebiete förderlich, die ökologische Situation wird durch die Renaturierung des Mühlbaches deutlich verbessert.

Für das Vorhaben besteht somit keine UVP-Pflicht.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 UVPG und wird der Öffentlichkeit auf der Internetseite des Landratsamts Calw zugänglich gemacht.

Calw, den 18.08.2026

Landratsamt Calw
Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz